

Sitzungsvorlage

Datum: 25.10.2023

Drucksache Nr.: **23/0452**

Beratungsfolge

Haupt- und Digitalisierungsausschuss
Rat

Sitzungstermin

08.11.2023
07.12.2023

Behandlung

öffentlich / Entscheidung
öffentlich / Genehmigung

Betreff

Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW; Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Vergabe zur Errichtung einer Wohncontainer-Anlage „Am Bauhof“,

Beschlussvorschlag

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Haupt- und Digitalisierungsausschuss wie folgt:

1. Die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln (Verpflichtungsermächtigung) für das Haushaltsjahr 2023 von zusätzlich 600.000 EUR bei Investitionsnummer 04-00014 – Beschaffung Modulräume – Produkt 05-02-01 – Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen wird beschlossen.
2. Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung VE05-00094 Rhein-Sieg-Gymnasium - Produkt 03-05-01 - Gymnasien -

Sachverhalt / Begründung

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 17.01.2023 beauftragt, am Standort „Am Bauhof“ eine Wohncontainer-Anlage zu errichten (DS-Nr. 22/0609). Das ursprüngliche Vorhaben der Verwaltung, an diesem Standort eine Wohncontainer-Anlage für bis zu 64 wohnungslose Personen zu errichten um das prognostizierte Delta auszugleichen (DS-Nr. 22/0587 und 22/0609), wurde, u. a. aufgrund des Prüfauftrages mit der DS-Nr. 23/0114, nochmals überarbeitet, sodass sich im weiteren Verlauf darauf verständigt wurde, an diesem Standort eine Wohncontainer-Anlage für maximal 40 männliche Einzelpersonen zu errichten.

In seiner Sitzung am 17.01.2023 hat der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration den Rat der Stadt Sankt Augustin gebeten, die erforderlichen Mittel zur Errichtung einer Wohncontainer-Anlage zur Unterbringung von bis zu 64 wohnungslosen Personen in Höhe von 700.000 EUR, die im Rahmen des Änderungspapiers für den Haushalt 2023 angemeldet worden sind, zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren wurde die Verwaltung in der Sitzung des Fachausschusses am 17.01.2023 beauftragt, die notwendige Wohncontainer-Anlage am Standort „Am Bauhof“ nach Genehmigung des Haushaltes 2023 zu errichten (s. DS-Nr. 22/0609).

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.04.2023 die Einleitung des Vergabeverfahrens für den Bau von Unterkünften am Standort „Am Bauhof“ in Sankt Augustin Menden für maximal 40 männliche Einzelpersonen mit einem Kostenrahmen für maximal 40 abgeschlossene Wohneinheiten von brutto ca. 700.000 EUR (netto ca. 588.235 EUR) beschlossen (DS-Nr. 23/0162).

Die Verwaltung hat den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration in seiner Sitzung am 14.09.2023 darüber informiert, dass die gegenwärtige Planung ergeben hat, dass auf den vorhandenen Fundamenten lediglich 29 Wohneinheiten hergestellt werden können.

Die Submission der öffentlichen Ausschreibung der Herstellung der Wohncontainer-Anlage fand am 11.10.2023 statt. Insgesamt wurden neun Angebote fristgerecht eingereicht. Die Preise liegen zwischen 1.100.000 EUR und 1.900.000 EUR. Eine Bindefristverlängerung (ursprünglicher Termin 10.11.2023) wurde bei allen Bietern für den 24.11.2023 angefragt. Zum heutigen Zeitpunkt haben sieben von neun Bietern der Bindefristverlängerung zugestimmt. Eine weitere Anfrage einer Bindefristverlängerung ist aufgrund der aktuell schwankenden Preise und hohen Nachfrage für Wohncontaineranlagen nicht zu empfehlen. Es kann nicht vorausgesagt werden, ob die Bieter auch dieser weiteren Bindefristverlängerung zustimmen würden.

Auch vor Abschluss der fachtechnischen Prüfung aller vorliegenden Angebote kann festgestellt werden, dass die drei wirtschaftlichsten und zudem auskömmlichsten Angebote zwischen 1.100.000 EUR und 1.300.000 EUR liegen. Das Gebäudemanagement hat festgestellt, dass für die erfolgreiche Vergabe und Umsetzung des Projekts insgesamt weitere 600.000 EUR benötigt werden. Für die v. g. Maßnahme sind insgesamt 700.000 EUR investive Haushaltsmittel verfügbar. Die Deckung der Mehrauszahlungen in Höhe von zusätzlich 600.000 EUR erfolgt bei Investitionsnummer VE05-00094 Rhein-Sieg-Gymnasium - Produkt 03-05-01 - Gymnasien - Kostenstelle 9-803-01 - Hubert-Minz-Straße 21, Gymnasium, Sachkonto 096001 - Zugang Anlagen im Bau (Hochbau).

Wie bereits in den v. g. Sitzungsvorlagen dargestellt, besteht in Sankt Augustin u. a. aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine, der dringende Handlungsbedarf die städtischen Unterbringungskapazitäten aufzustocken. Insbesondere die Fertigstellung der Wohncontainer-Anlage am Standort „Am Bauhof“ ist von großer Bedeutung. Die städtischen Kapazitäten sind nahezu erschöpft. Zum jetzigen Zeitpunkt kann bei einer weiteren zeitlichen Verzögerung nicht mehr ausgeschlossen werden, dass anderweitige temporäre Unterbringungskapazitäten im Stadtgebiet, möglicherweise zu Lasten der Bürgerschaft, geschaffen werden müssen. Hinzu kommt, dass die Zeitschiene der Neubaumaßnahme des Übergangsheims „An der Ziegelei“ durch eine Verzögerung der Inbetriebnahme der Wohncontainer-Anlage am Standort „Am Bauhof“ gefährdet werden könnte. Der notwendige Leerzug des Übergangsheims „An der Ziegelei“ setzt die Inbetriebnahme der Wohncontainer-Anlage am Standort „Am Bauhof“ voraus.

Hinzu kommt, dass, sollte die Bereitstellung der überplanmäßig benötigten Haushaltsmittel vor Ablauf der Bindefrist nicht beschlossen werden, der Auftrag nicht vergeben werden kann und die Ausschreibung in letzter Konsequenz aufgehoben werden müsste.

Eine neue Ausschreibung würde aller Wahrscheinlichkeit nach, keine günstigeren Angebote hervorbringen, da auf Grund der weltökonomischen Lage die Preise für Container tendenziell steigen.

Die v. g. Begründung macht die Dringlichkeit für die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel (Verpflichtungsermächtigung) im Rahmen einer Eilentscheidung deutlich. Schließlich kann der Auftrag erst erteilt werden, wenn entsprechende Haushaltsmittel bereitstehen. Mithin kann mit der Entscheidung über die Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel bis zur nächsten Sitzung des Rates am 07.12.2023 aufgrund der Bindefrist nicht abgewartet werden.

In Vertretung

In Vertretung

Dr. Martin Eßer
Erster Beigeordneter

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf ca. 1.300.000,00 €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
 Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.